

Nachrichten , Donnerstag, 30. März 2017

Flüchtlinge: Förderung im Rahmen des Landesprogramms WIR - Fristverlängerung für Anträge: 31. Mai 2017

Da die Nachfragen zu den neuen Programmteilen „Stärkung von geflüchteten Frauen“ und auch zur „Unterstützung und Vernetzung von Migrantenorganisationen“ hoch sind, wurde die Antragsfrist für die Mittel jetzt nochmal verlängert **bis zum 31. Mai 2017**.



Das ehrenamtliche Engagement von Integrationslotsinnen und -lotsen für Geflüchtete ist nach wie vor sehr groß. Auch hier können mit den aufgestockten Mitteln im Programm Einsatz und Qualifizierung von Engagierten gefördert werden. Diese Mittel können sogar ganzjährig unabhängig von Fristen beantragt werden.

Informationen:

Wiebke Schindel
Referatsleitung VI 2

Abteilung Integration
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/817-3316
Fax: 0611/32719-3316
Email: wiebke.schindel@hsm.hessen.de

www.hsm.hessen.de
www.integrationskompass.de

[2013_07_05 Förderrichtlinie zum Landesprogramm WIR web](#)